

Der Courier.

Sächsisch e Zeitung

für Stadt



und Land.

In der Expedition des Sächsischen Couriers (Verlag des Waisenhauses). — Redacteur Dr. S. A. Daniel.

N^{ro} 472.

Halle, Freitag den 10. October
Zweite Ausgabe.

1851.

Der vierteljährliche Abonnementspreis beträgt für Halle und unsere unmittelbaren Abnehmer 22 1/2 Sgr. Durch die resp. Post-Anstalten überall nur 26 1/4 Sgr. — Inserate werden, die dreispaltige Zeile oder deren Raum, mit 1 Sgr. berechnet.

Inhalt: Ob Freihandel? Ob Schutz Zoll? X. — Deutschland (Berlin, Wien, Aus Thüringen, Frankfurt a. M.). — Großbritannien und Irland (London). — Vermischtes. — Aus dem Industrie-Palast. XLIX. — Öffentliche Sitzung des Königl. Kreis-Gerichts zu Halle.

Δ Halle, den 10. October. (Ob Freihandel? ob Schutz Zoll? X.) Wenn der Freihandel viel, so will der Schutz Zoll vielerlei producirt wissen. So genügt es ihm z. B. nicht, daß Deutschland in Getreidebau und Wollenproduktion, in Wollen-, Seiden-, Eisen- und Kurzwaarenfabrikation, in Leinen- und Baumwollenweberei u. s. w. Gewerbe besitz, zu deren Betrieben es alle Anlagen in sich vereint. Deutschland soll überdies auch Twiste spinnen, Eisen produciren und wer weiß was Alles, unerachtet es für Anpflanzung dieser Gewerbszweige einen weit weniger geeigneten Boden besitz, als für den Anbau der erstgenannten. Dabei wollen aber die Schutzzöllner zugleich glauben machen, die so durch den Schutz Zoll begünstigte Produktion sei eine Mehrproduktion und trete zu der übrigen Gewerthätigkeit eines Landes als reines Plus hinzu. Habe eine Nation z. B. bisher vorzugsweise die Weberei getrieben und eigne durch den Schutz Zoll sich nunmehr auch die Spinnerei an, so erweiterere sie damit nicht sowohl nur die Art ihres bisherigen Erwerbes, als schaffe sich vielmehr einen durchaus neuen. Ist diesem Behaupten einmal Eingang verschafft, — und es ist solchen, welche nicht gewöhnt sind scharf zu scheiden, bei der ziemlich nahe liegenden Möglichkeit der Verwechslung der Begriffe neuer Erwerbszweige und neuer Erwerbe leicht genug plausibel zu machen, — so ist natürlich auch nichts leichter, als die glänzendsten und allersehnsüchtigsten Belege für den volkswirtschaftlichen Segen des Schutzsystems beizubringen, denn jedes Loth Garn und jedes Pfund Roheisen, welches in Folge des Schutz Zolls mehr producirt wird, als sonst, ist dann ein reiner und haarer Gewinn für die Volkswirtschaft und die Schutzzöllner müßten ihre Sache wahrhaftig sehr schlecht verstehen, wenn sie nicht statt Lorben und Pfunden bald Tausende von Ballen und Centnern dem Füllhorn des Schutzes zu entlocken vermöchten.

Es ist jedoch sonnenklar, daß so wenig als eine und dieselbe Sache zu gleicher Zeit sich an verschiedenen Orten befinden kann, ein und dasselbe Kapital zugleich weben und spinnen, oder zugleich Getreide bauen und Eisen produciren kann. Es kann immer nur Eines davon thun, entweder weben und dann nicht spinnen oder spinnen und dann nicht weben, entweder Getreide bauen und dann nicht Eisen produciren oder Eisen produciren und dann nicht Getreide bauen. Einmal ein ist Eines und nicht Zwei; das steht für alle Zeiten fest. — Eben so wenig aber kann, haben wir neulich gezeigt, etwa der Schutz Zoll als solcher das in einem gegebenen Moment vorhandene Kapital eines Landes vermehren, und dadurch die Bedingung einer vermehrten Produktion schaffen. Bewirkt er also, daß wo sonst nur gewebt wurde, nunmehr auch gesponnen, oder wo sonst nur Getreide gebaut, nunmehr auch Eisen producirt wird, so bewirkt er damit zugleich, daß in demselben Maße, als an Gespinnsten und Eisen mehr, dafür an Geweben und Getreide weniger producirt wird. Er kann dem Einen nicht geben, was er dem Andern nicht nehmen müßte und entzieht das Kapital, mit

welchem er die beschützten Zweige anpflanzt, andern Zweigen, welche bereits ohne ihn angepflanzt waren. Sein ganzes Thun ist, daß er die Kapitalien jener Plätze wechseln macht und zwar die Gewerbe, deren Betrieb die Bürgerschaft eines gedeihlichen Erfolges in sich selber trägt, in solche übersiedelt, deren Erfolg einzig und allein das Werk des Schutzes ist.

Nicht genug also, daß das vielerlei, um dessentwillen der Schutz Zoll das Viele aufgibt, nur eine Zerspaltung der Produktion zur Folge haben kann, welche schon als solche ohne ihr irgend einen Nutzen zu schaffen schädlich auf sie einwirken muß; diese vielerlei-Produktion ist auch überdies noch eine an sich nachtheiligere und weniger gewinnbringende, als die des Freihandels.

Deutschland.

Berlin, den 9. October. Dem Vernehmen nach hat Sr. Maj. der König an den Kaiser von Oesterreich zu seinem Namenstage ein Glückwunschschreiben gerichtet. Auch von dem Kaiser von Rußland soll ein solches in Wien eingelaufen sein.

Gestern sind die, den wegen ihrer Betheiligung an Büchsenverein verhafteten Personen abgenommenen Sachen den Gerichten übergeben worden, woraus man schließen zu können glaubt, daß jetzt die polizeiliche Untersuchung geschlossen ist, und die Verhafteten, soweit man gegen sie vorzuschreiten gedenkt, dem zuständigen Richter werden vorgeführt werden, was bis jetzt noch nicht geschehen ist. Es bestehen diese verdächtigen Sachen hauptsächlich aus drei Büchsen, einer großen Fahne, einer Trommel mit den für den Trommler nöthigen Bekleidungsstücken, und einem Kasten, der zur Aufbewahrung von Geldern, seiner äußeren Erscheinung nach, bestimmt ist. Die vorgefundenen Papiere sollen in Korrespondenzen zwischen den Mitgliedern des Büchsenvereins, deren übriges nur verhältnißmäßig wenige vorhanden sein sollen, und Listen bestehen, diese sich aber noch in den Händen der inspektirenden Polizeibeamten befinden.

— Beachtenswerth sind die Folgerungen, welche das „C. B.“ an die Entdeckung des „Büchsen-Vereins“ knüpft. Dies Blatt sagt: Die Entdeckungen auf polizeilichem Gebiete, welche jetzt einen großen Theil Deutschlands umfassen und in jüngster Zeit sich über unsere Residenz erstreckt haben, bilden ein sehr wichtiges Moment für die Zeitgeschichte. Es sind weniger die Thatfachen an sich, als die sich an die letzteren knüpfenden Tendenzen im Allgemeinen. So stellte sich hier in Berlin anfangs die mehrfach berregte Angeltendenz so heraus, daß der Staatsanwalt Bedenken trug, die Sache gerichtlich in die Hand zu nehmen. Weitere Nachforschungen indes haben bedenkliche und seltsame Dinge an den Tag gebracht, wobei es sich nicht bloß um aufgefundene Statuten handelt, sondern auch um aufgefundene königliche und beförd-

liche Inseigel, deren Mißbrauch zu sekreten und revolutionären Zwecken auf der Hand liegen soll. Unter diesen Umständen möchte die Ansicht des kaiserl. Kabinetts in Wien, welche eine durchgreifende und centralisirte Polizei für Deutschland im Auge hat, manchen neuen Stützpunkt finden. Es hatte die diesseitige Regierung, wie wir glaubhaft vernehmen und auch schon früher anzudeuten Grund hatten, weniger auf Centralisation gerichteten und jedenfalls milderen Ansichten gebüht. Sie dürfte indes durch die letzten Erfahrungen im Allgemeinen nicht minder, als durch die hier speziell erreichten, sich nimmehr auch in dieser Beziehung dem befreundeten österreichischen Kabinet vollständig anschließen.

Der Vorstand der christkatholischen Gemeinde in Berlin läßt uns folgende Mittheilung zugehen, wonach die Worte ihres Predigers (Erdmann), auf welche hin der betreffende Polizeibeamte die Versammlung auflöste, also lauten:

„Was in dieser Feierstunde mein Herz am tiefsten bewegt und namentlich die heut zu konfirmirnde Jugend, wie die ganze Gemeinde, ja viele Tausende außerhalb derselben, mit tiefer Trauer und Schmerz berührt und erfüllt, ist: daß es unserm geliebten Bruder Brauner nicht vergönnt ist, die von ihm mit aller Sorgfalt und Berufstreue herangebildete Jugend am heutigen Tage zu konfirmiren.“

Wir theilen diese Einfindung mit dem Bemerken mit, daß der die christkatholische Gemeinde überwachende Polizeibeamte in den Betrachtungen, welche der Prediger Erdmann an das Versammlungslokal (das Treubundlokal) knüpfte, ein Ueberbringen aus dem religiösen in das politische Gebiet gefunden hat, und daß er sich auf oben stehende Worte, in denen er eine indirekte Ausföhrung gegen das Polizei-Präsidium, in Bezug auf die aus vielfachen Anlässen notwendig gewordene Ausweisung des Predigers Brauner, fand — veranlaßt sah, die Versammlung zu schließen. — Aeüßern Vernehmen nach ist diese Ansicht des betreffenden Polizeibeamten vom Polizei-Präsidium jedoch nicht getheilt, sondern desavouirt worden. (Br. 3.)

Berlin, den 6. October. Ueber die Verschwörung kann ich Ihnen mittheilen, was ich auf zuverlässigem, wenn auch außeramtlichem Wege in Erfahrung bringe. Es unterliegt nach dem, was ich vernehme, keinem Zweifel, daß sich der Ursprung des Complots auf den bekanntlich vor längerer Zeit aufgehobenen Handwerkerverein, (Johannisstraße Nr. 4) zurückführen läßt, der, von dem Stadtsyndikus Hedemann zu löblichen Zwecken gestiftet, allmählig, ungeachtet der vorsichtigen und besonnenen Leitung dieses loyalgesinnten Mannes durch von außen eingebrungene Elemente immer mehr seiner ursprünglichen Bestimmung entfremdet wurde und nach dem Auscheiden Hedemanns im Jahre 1848 unter der Vorseherchaft eines jüdischen Doctors der Medizin und der Mitwirkung seinesverwandter Lehrer zu einer Pflanzschule des wüthendsten Socialismus ausartete. Mehrere der Lehrer, von denen ich hier nur die in einem fernem Welttheil ausgewanderten Dr. S. und M. nenne, beide talentvolle Männer, gehörten schon am 18. März zu den vornehmsten Leitern des Baricadenkampfes; durch sie wurde der Verein in jenen Tagen der Gährung militairisch organisiert. Auf den Betrieb derselben Menschen bildeten damals Büchsenmachergehilfen nach socialistischen Grundsätzen geordnete Gesellschaften, die ihre eigenen Werkstätten errichteten und ihren Genossen aus dem großen Handwerkervereine z. Th., wie ich höre, ganz vortreffliche Büchsen um billigen Preis und gegen wöchentliche Abzahlung lieferten. Dieses Alles wurde ohne Scheu öffentlich betrieben, bis der Belagerungszustand sowohl die Waffenlieferanten als die bewaffneten Sectionen zwang, sich in das Geheimniß zurückzuziehen. Ungeachtet aller Sorgfalt und Strenge der späteren polizeilichen Aufsicht scheint die ganze Organisation doch bis jetzt im Verborgenen fortbestanden zu haben. Von, wie es scheint, wohl unterrichteter Seite wird behauptet, daß die Polizei keinesweges ohne Kenntniß von diesem Treiben geblieben sei, aber es vorgezogen habe, dasselbe aus der Ferne zu beobachten, um nicht durch vorrätiges Einschreiten die Verbündeten zu alarmiren, bis sie hinreichende Beweismittel in Händen hätte. Durch die Geständnisse eines der Chefes soll jetzt der ganze Plan des Bundes in allen Einzelheiten entdeckt sein und es sich mit voller Gewißheit herausgestellt haben, daß derselbe jenem großen Netze von Verschwörungen angehört, dessen Spuren man, wie in Frankreich und Italien, so auch bei uns in Deutschland auf den verschiedenen Punkten aufgefunden hat. (R. Br. 3.)

Man schreibt der „Coblenzer Ztg.“ aus Cochem: Seit einiger Zeit zeigen sich in unserer Moselgegend, und zwar zwischen unserem Orte und Kaiserseich, seltene wütherische Gäste, nämlich Wölfe. Vier derselben haben sogar am 5. d. auf dem sog. Büßel, in unserer Nähe, einen auf der Weide befindlichen Ochsen zerrissen.

Wien, den 5. October. Wie es heißt, wurden durch das Governement in Agram vor Kurzem nicht unwichtige Affenstücke an das Ministerium des Auswärtigen geleitet. Die Sache beziehe sich auf den Aufstand in Bosnien und handle von den Entschädigungs-Ansprüchen mehrerer kaiserlichen Unterthanen, die bei dieser Gelegenheit einen sehr bedeutenden Theil ihres Vermögens eingebüßt haben, und es sei bereits außer allem Zweifel gesetzt, daß die kaiserliche Regierung diese Ansprüche mit Energie geltend machen werde. Es wird hierin zugleich eine Strafe liegen sollen für die Freilassung der Interirten von Rutahia. (R. 3.)

Aus Thüringen, den 5. October. Die von Berlin aus neuerdings mitgetheilte Nachricht, daß der Herzog von Gotha zur Förderung der bekannten Angelegenheit des Herzogs von Augustenburg dort zu wirken beabsichtigt, scheint etwas zu weit gegriffen zu sein, da der Herzog von Gotha, wenn wir recht unterrichtet sind, vielmehr eine rein per-

sönliche Angelegenheit, man sagt die Ausführung seiner Oper „Babilda“ (Casilda?) am Geburtstage des Königs, daselbst zu betreiben gedenkt. (Fr. D. 2 P. 2 A. 3.)

Frankfurt a. M., den 7. October. Wie die „Kasseler Zeitung“ wissen will, bestehen die geheimen Clauseln, welche dem zwischen Preußen und Hannover abgeschlossenen Zoll- und Handelsvertrage vom 7. September angehängt sind, darin, daß, im Falle Süd- und Mitteldeutschland dem Vertrage nicht beiträten, Preußen nicht gebunden sei, das bekannte Präcipuum an Hannover für sich auszubezahlen, und andererseits habe sich Hannover für diesen Fall den Rücktritt oder Abänderung der Vertragsbestimmungen vorbehalten.

Großbritannien und Irland.

London, den 6. October. Die Adressen zur Bewillkommung Rossuth's auf englischem Boden mehrten sich. Marylebone, Birmingham und Bath sind Southampton's Beispiele gefolgt. In Southampton werden Anstalten zu einem glänzenden Banquet getroffen, welches der Mayor und der Gemeinderath der Stadt zu Ehren Rossuth's geben wollen. Auf den Einladungs-Karten wird dem erlauchten Gaste die Benennung: „Se. Excellenz, Ludwig Rossuth, ehemaliger Gouverneur von Ungarn“, beigelegt. Zu den Eingeladenen gehören der Lord-Mayor von London, Gilpin (der die Adresse der Londoner Korporation beantragte), Lord Dudley Stuart, General Mehars und Hr. Pugh. Der Mayor von Southampton sieht sich genöthigt, wegen der ihm in Bezug auf Rossuth zugehenden unzähligen Briefe einen besonderen Sekretär zu halten; Einladungen, Lieber, Oden und Adressen, die sämmtlich dem Heiden des Tages eingehändigt werden sollen, strömen dem Mayor in ungeheurer Zahl zu. Von einem der erwähnten Dichter ist er erlucht worden, Rossuth bei seiner Landung eine feurige Ballade zu Ehren der Brauer von Barclay und Perkins zu überreichen. Sobald in London die Nachricht von der Ankunft Rossuth's eintrifft, werden Lord Dudley Stuart, Cobden und die übrigen Mitglieder des Londoner Ausschusses nach Southampton eilen, um den Verbannten zu begrüßen.

Bermischtes.

— Aus dem Sprachlexikon der Berliner Planens theilen wir folgendes Dialog zweier Pfaffretreter mit, welche gestern unermüdet die Passanten der Mohrenstraße lorzetteten: „Du hast einen brillanten Stiefel an!“ — „Première qualité!“ — „Wo hast Du ihn bauen lassen?“ — „Imponirt er Dir?“ — „Gletscherhast.“

— Neben dem Theater in Batignolles bei Paris hat ein Herr Joffe ein Haus aus Holz gebaut. Dreimundzwanzigttausend alte Hüte sind dazu verwendet worden: es steht auf einem mit Mädem versehenen Holzboden, kann eine Familie beherbergen und, da es nur 4000 Kilogramme wiegt, ohne große Mühe fortbewegt werden.

Aus dem Industrie-Palast.

XLIX.

West-Afrika.

London, den 9. September. Der Handel an der Westküste von Afrika bis zum Cap der guten Hoffnung ist in Händen der britischen Kaufleute. Wie viel in neuester Zeit die Unterdrückung des Slavenhandels und die von den Engländern übernommene Ueberwachung und Execution dazu beigetragen hat, andere besonders norddeutsche Rheder von dem direkten Handel nach jener Küste fern zu halten — dies zu erwägen und nöthigenfalls Aenderungen in jene Zustände zu bringen ist nun zu spät, aber notwendig ist es, sich über die Wichtigkeit der Produkte jener Küste für die gesammte deutsche Industrie Aufklärung zu verschaffen.

Die Ausstellung deutet nur unmerklich an, was jene Gegenden uns liefern, obenan bleibt das Palmöl als das bedeutendste Produkt, welches uns durch die Vermittlung der Liverpooler Kaufleute in großer Menge zugeführt wird.

Das Palmöl ist bei uns nicht allein ein Haupteinfuhr-, sondern auch Durchfuhr-Artikel nach Oesterreich geworden und hat in jüngster Zeit die flettiner Rhederei sehr beschäftigt, die nun bald Verjudye wegen des direkten Handels machen wird.

Die Baumwolle jener Gegenden, zum Theil wild wachsend, ist an Qualität gering, unrein und bisher kein Hauptausfuhrgegenstand gewesen; wichtiger schon ist der Kaffee, der Ingwer, Cayenne-Pfeffer, das Gummi und die Pfeilwurzel oder Arrow-root, die alle in kleinen Proben ausliegen.

Von einer, irgendwie fortgeschrittenen Industrie ist keine Spur, die Ergengnisse der Uerwohner der Westküste sind zwar in großer Menge unserer Beurtheilung anheimgestellt, es läßt sich aber kaum eine Schilderung davon geben, viel weniger ein Urtheil fällen. Wir sind in Europa so sehr gewöhnt, bei dem ärmsten Menschen doch mindestens ein ihn gegen Wetter schützendes Gewand ein Messer, ein Hausrath oder sonst dergleichen zu finden — daß, sehen wir diese rohen und ungewöhnlichen Gegenstände jener Neger, uns unwillkürlich ein peinliches beengendes Gefühl beschleicht, denn wir müssen zugestehen, hier ist in langer Zeit noch so keinen Anfang irgend welcher Kultur zu denken, bis nicht zuerst der Glaube und die Religion die harte Kruste abgestreift hat, welche diese unglücklichen Menschenrassen entweder der Sklaverei oder dem gegenseitigen Aufreiben weicht. Umgeben von tausend Dingen, welche der schwarze Uerwohner des Neger-

ftrons als Hausgerath oder Waffe benutzt, steht hier das Hohenbild der „Kettich“, ein roher Holzblock, dem Menschenhände verknüpft haben, eine menschliche Gestalt zu geben. Und merkwürdigerweise ist dem Gesichte dieser kleinen schwarz lackirten hölzernen Figur mit Glasaugen der Charakter der Dummheit der Art aufgedrückt, daß, hätte sich ein Bildhauer die Aufgabe gestellt, die Stupidität zu modelliren, er es nicht naturgetreuer hätte ausführen können.

Welch ein trauriger Beleg des Kulturzustandes eines so ausgedehnten Länderstriches, wo ein solches Bild dazu dient, den Bewohnern eine Vorstellung von einem höheren Wesen zu geben; es ist aber auch in der ganzen Ausstellung kein Produkt eines großen Länderstriches (mit Ausnahme einiger wenigen Gegenden West-Amerika's) so roh und ohne allen Schein einer Veredlung, als die gewebten, geschnitten und geformten Gegenstände der westafrikanischen Neger, und selbst die wenigen für die höheren Klassen ihres Stammes bestimmten Gegenstände sind noch grob und mangelhaft gefertigt.

Die Stoffe sind aus grobem baumwollenen Handgespinnst gefertigt, und selbst die Weberei, diese mit der Menschheit groß gewordene Beschäftigungsweise, ist unter den Negern die unvollkommenste des Erdballs, denn sie können nur schmale Streifen baumwollenen Zeug weben, welche dann zusammengenäht werden. Das Färben verstehen sie eben so wenig, denn die meisten Zeuge sind roh, hin und wieder sind rothe oder blaue Färbungen zwischen eingewirkt, doch sind dann die Garne europäisches Fabrikat. Die Waffen, größtentheils aus Holz und hauptsächlich aus vergifteten Pfeilen bestehend, mögen für den nackten Neger gefährlich sein, für uns haben sie mehr das Ansehen eines Kinderpielzeugs. Die irdernen Geschirre sind plump und rauh, theils ohne Glasure, und entbehren jeder Form, die nur irgendwie annäherungsweise eine Schönheitslinie besitzt, die Geschlechte aus Bast und Stroh sind die rohesten und ungerichtlichsten unter den vielen ähnlichen Arbeiten unentwickelter Stämme, die in allen Weltgegenden sich mit dem Flechten befassen, da dies unstreitig eine der ältesten Beschäftigungsarten des Menschengeschlechts ist.

Ein Stück halbrund ausgeschnittenes Holz, als Sitz auf einem Fußgestell, das mit rohen Schmitzereien verziert ist, setzengelagt, stellt einen Thron irgend eines Häuptlings dar; wenn es nicht daran vermerkt wäre, man würde diesen Sessel für eine verdorrene Gartenbank halten, und solche Dinge sind in großer Menge von den Kaufleuten und Reisenden jener Küste geliefert worden, Dinge, die alle wenig Interesse erwecken, weil eben der Kulturzustand jener Bewohner zu sehr vernachlässigt ist, um aus diesen Arbeiten auch nur eine Spur von Nachdenken herausfinden zu können.

Das Cap der guten Hoffnung söhnt uns dagegen mit unserer afrikanischen Reise aus, denn hier sind wir mindestens wieder unter civilisirten Menschen, hier weht uns der Frühlingshauch der Kultur entgegen, und die reichen Naturprodukte des Landes, wie sie neben den einzelnen Erzeugnissen des Handwerks ausliegen, weisen auf Fleiß und Veredlung hin.

Von Capstadt sind geliefert: Mais, Weizen, Mehl, Honig, Wachs, Früchte, Medicinalpflanzen, Weierse, Eisenwerk, Hüte von wilden Thieren, Elefantenzähne, darunter drei seltsamgroße, 8' 6" hoch und 22" Durchmesser, im Gewichte von 124 bis 167 Pfd. das Stück, Straußfedern, Baumwolle vom Port Natal und hochfeine veredelte Schafwolle. Außerdem gelanztes Fleisch.

Der Guano, in mehreren Fässern ausgestellt, bleibt immer noch ein Haupthandelsartikel.

Von Gewerbszeugnissen finden wir Seife, Leder, Stöcke, Reitzreitischen und Arbeitsfähchen aus Olivenholz, sowie einen reich mit Bildhauerarbeiten verzierten Arbeitstisch, welcher von Bewohnern der östlichen Provinz der Kap-Kolonie dem Parlamentsmitgliede Addeley zum Geschenk gemacht wurde.

Schließlich ist noch St. Helena zu erwähnen, welches Kaffee, Baumwolle und ein Stück Steingolz geliefert hat; die Pflanzen und die Erde vom Grabe Napoleons will ich gern als wirklich echte anerkennen, es scheinen aber nicht alle Besucher der Weltausstellung so glänzig zu sein, denn die Beschauer schütteln jedesmal den Kopf, als wollten sie die Gächtheit bezweifeln, worauf es hier zumeist ankommt, denn dies bestimmt den Werth dieser Gegenstände. (Pr. 3.)

Königliches Kreisgericht zu Halle.

Deffentliche Sitzung der III. Deputation am 9. October 1851.

1. Der Knabe Carl Thiele genannt Ritter aus Halberstadt, 11½ Jahr alt, bereits wegen eines großen gemeinen Diebstahls mit 14 Tagen Gefängnis geächtet, wurde nach seiner Entlassung aus der Gefangenschaft des Königlichen Kreisgerichts hieselbst mittelst beschränkter Keiseroute in seine Heimath dirigirt und mit 5 Sgr. Reisgeld hierzu versehen. Statt dieser Keiseroute folgte zu leisten, warf er dieselbe weg, trieb sich bis zu seiner am 10. August e. erfolgten arderweiten Verhaftung auf den umliegenden Dörfern umher, erbetelte sich seinen Lebensunterhalt, brachte die Nächte im Freien zu, aß in der Nähe des Dorfes Küften von einem im Felde lebenden Pflug eine eiserne Kette im Werthe von 1 Thlr. und verkaufte dieselbe an einen ihm auf der Chaussee in der Nähe von Wetzin begehrenden Fuhrmann. Er wird sonach wegen einfachen Diebstahls im Rückfalle, ferner wegen Bettelns und Landstreicherei zu 3 Monaten Gefängnis, nachheriger Detention und Tragung der Kosten.

2. Am 30. August e. Abends 11 Uhr entstand in der Wüller'schen Schenkswirtschaft im hiesigen Rathskeller eine Prügelei, zu deren Verlesung die Schenkswirthin Wüller polizeiliche Hülfe requirirte. Die hierzu abgeforderten Polizeisergeanten Dberwald und Kiebel vermochten jedoch nicht, über den Unordnungen Folge zu verschaffen; vielmehr packte der bei dem Streite mitbetheiligte Zeugschied Horst aus Luckau den Dberwald bei der Brust und suchte so dessen Wirksamkeit zu hindern. Es gelang indeß dem Dberwald, den Horst zu verhaften. Der Zie-

gelbeder Wende von hier, welcher sich über den Kiebel hermachte, wurde durch die Umhengen von demselben losgerissen. Inzwischen trat auch der Polizeikommissar Hänert in das Zimmer. Auch er gab Ruhe, wurde aber sofort von dem Handarbeiter Wagner von hier beim Krage, hernach um Leib und Rippen gepackt, gegen den nächstfolgenden Tisch geflohen, in die Halsbinde gefaßt und von 30-40 Personen umringt; auch wurde mit Stöcken auf ihn eingeschlagen, doch vermerkte er nicht zu unterliegen, wer es war, der dies that. Endlich gelang es dem Schaffner Leuthier im Vereine mit dem Kiebel, den Polizeikommissar Hänert zu befreien und den Wagner zu verhaften. Der Hänert war in Folge dieser Behandlung einige Tage dienstunfähig und bedurfte der ärztlichen Hülfe. Die Schenkswirthin Wüller erhielt gleichfalls, als sie sich bemühte, die Ruhe herzustellen, zwei Faustschläge, und zwar von dem Handarbeiter Jaenlein von hier. Auch vertheilte sich dieser Letztere bei den Thätlichkeiten gegen die Polizeibeamten; insbesondere trifft ihn der Verdacht, mit seinem Stoch auf den Hänert eingeschlagen zu haben. Wegen dieses Vorfalles sind der Wagner, Wende, Horst und Jaenlein zur Untersuchung gezogen. Johann Karl Wagner ist 28 Jahr alt, Landwehrmann 1. Aufgebots, Inhaber der Wadenschen Medaille und noch nicht bestraft; Gottfried Johann Wende ist 34 Jahr alt, angeblich nicht Solbat und noch nicht bestraft; Friedrich Gottlieb August Horst aus Luckau ist 25 Jahr alt, Landwehrmann 1. Aufgebots und noch nicht bestraft; Johann Christian Jaenlein ist 27 Jahr alt, Landwehrmann 1. Aufgebots und noch nicht bestraft. Der Gerichtshof verurtheilt den Wagner und den Jaenlein wegen Widerstands gegen Beamte während der Vornahme einer Antheilnahme und Körperverletzung eines Menschen, jeden zu 6 Monaten Gefängnis; den Wende und den Horst wegen Widerstands gegen Beamte bei Vornahme einer Antheilnahme, jeden zu 3 Monaten Gefängnis. Die Kosten falls sämmtlichen Angeklagten gleichantheilig zur Last.

3. Die verheirathete Schumachermeister Christiane Heinrich geborne Laube, 26 Jahr alt und noch nicht bestraft, wohnte in dem Hause der Wittwe Marie Karoline Weber in Lößjün und hatte in deren Schaffal ein separates Verhölger, den sie als Ziegenhals benutzte. Am 18. Juni e. früh gegen 8 Uhr befand sich die Heinrich in diesem Stalle und gerieth wegen des Düngrers mit der Weber in Streit. In dessen Verfolg erobte die Heinrich eine Wirtsgabel, welche sie gerade in der Hand hielt, ließ mit derselben die Weber mehrmals heftig vor Brust und Leib, drängte dieselbe rosend und schimpfend bis in die Kammer des Hauses, schlug sie hier einigemal so auf die Schulter, daß sie zum Samenbrach schlug sie dann noch wiederholt heftig mit der Faust in das Gesicht, so daß ihr das Blut aus der Nase stürzte, und riß sie endlich noch bei den Haaren umher, so daß nachher noch Blut, ausgeraucht Haare und die zerrissene Wüde der Weber die Stätte des Kampfes bedeckte. Diese Verletzungen haben die Gesundheit der Weber erheblich gehöhrt und einen erheblichen Zustand zur Folge gehabt. Diefelbe ist vom 18. Juni bis 8 Juli bettlägerig und bis zu 13. Juli arbeitsunfähig gewesen; ihre Heilung resp. Herstellung ist jedoch vollständig erfolgt. Der Gerichtshof verurtheilt die Heinrich wegen schwerer Körperverletzung zu 6 Monaten Gefängnis und Tragung der Kosten.

4. Die verheirathete Korbmadier Gräuert hieselbst vermählte bei der am 15. vorigen Monats voranommenen Revision ihrer Wäsche 5 Stück leinene Hemden und 3 Paar baumwollene Strümpfe, so wie einen Pulschlüssel. Die Sachen mußten in der Zeit von Otern e. ab entwendet sein und der Verdacht lenkte sich auf das Dienstmädchen der Vertheilten, Namens Regine Louise Voigt. Bei einer in deren Kammer angestellten Nachsuchung fand man denn auch 3 Hemden und 2 Paar Strümpfe, welche die Gräuert mit Bestimmtheit als die ibrigen recognoscirte. Die Voigt räumt ein, 2 von den Hemden und 1 Paar Strümpfe von der zum Sortiren empfangenen schmutzigen Wäsche entwendet zu haben. Das dritte Hemd will sie schon bei ihrem Dienstantritt in der Kammer vorgefunden, und das andre Paar Strümpfe schon länger erlich besitzen haben. Die Voigt steht aber auch noch wegen Fälschung eines Legitimations-Papiers unter Anklage. Sie diente nämlich vom 1. November bis 1. December 1850 bei der verwitweten Schleimüller Ernst und erhielt von derselben ein Abgangszeugniß, welches sie behauptet besseren Fortkommens in der Weise abänderte, daß sie aus dem Worte „faul“ das Wort „maul“ machte und eigenhändig die Worte „und Fleißig“ beifügte. Der Gerichtshof verurtheilt die Angeklagte sonach wegen Unterschlagung und wegen Fälschung einer Legitimations-Urkunde zu 6 Wochen Gefängnis, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf ein Jahr und Tragung der Kosten.

5. Die noch nicht 13jährige Bertha Rudloff von hier traf am 20. vorigen Monats bei dem Deonam Schuler hieselbst mit dem 13jährigen Albert Eckhardt zusammen, welcher gleich ihr Milch holen wollte. Da keine solche verabreicht wurde, schlug die Rudloff dem Eckhardt vor, sie wolle für sich und ihn Milch aus der „goldnen Kugel“ holen. Er willigte ein und übergab ihr seinen Topf und sein Geld, im Betraue von 1½ Sgr. Sie ließ den Knaben sie am vordern Thor der goldenen Kugel erwarten, ging selbst durch das hintere Thor in den Hof, zerbrach den Topf des Eckhardt und entfernte sich mit dessen Geld durch die mittlere Thür. In ähnlicher Weise schwindelte sie schon früher der hiesigen Eheerben Seidel ein. Zu ihrer Entschuldigun wird von Seiten ihres Vaters angeführt, daß sie geisteschwach sei. Dazur spricht allerdings der Umstand, daß sie in der Schule unuerbaltmäßig weit zurück ist. Auch läßt sich bei der ungewöhnlich vorausgesetzten forperlichen Reife der Angeklagten (dieselbe hat das Ansehen eines 16-17jährigen Mädchens) als möglich annehmen, daß die Entwicklung des Körpers auf Kosten des Geistes vor sich gegangen sei. Der Gerichtshof findet jedoch in der Art der Ausführung obiger Unterschlagungen den Beweis ausreichenden Unterschlagungsvermögens und verurtheilt die Angeklagte wegen derselben zu 1 Woche Gefängnis und Tragung der Kosten.

6. Der 13jährige August Huch aus Lößjün, welcher bereits längere Zeit auf der Erziehungsanstalt in Zeitz weilte, entlich zu Anfang Juli e. aus dem väterlichen Hause, trieb sich in der Gegend von Lößjün, Wetzin und Halle wacker; und mittelstes umher, schlief des Nachts unter freiem Himmel und erbetelte sich seinen Lebensunterhalt, bis er am 20. Juli aufgegriffen wurde. Er wird sonach wegen Bettelns und Vagabondirens zu 1 Woche Gefängnis, Unterbringung in einem Arbeitshaus und Tragung der Kosten verurtheilt.

7. In geschlossener Sitzung wird die verheirathete Johanne Karoline Dorenwase geb. Jonas, von hier, welche 50 (sic!) Jahr alt und schon vielfach wegen gewerbsmäßiger Unzucht und Diebstahls bestraft ist, wegen wiederholter gewerbsmäßiger Unzucht zu 12 Wochen Gefängnis, nachheriger Detention in einem Arbeitshaus und Tragung der Kosten verurtheilt.

Allgemeiner Anzeiger.

Verlobt: Rosalie Schwalenberg mit Carl Schütze (Hörderstedt und Schönebeck).

Gebraut: Hulda Dankworth mit Lehrer F. Richter (Berlin). — Woldemar Raefner mit Caroline Raefner geb. Falkner (Magdeburg und Niederstier).

Geboren: E. Bindel, eine Tochter (Magdeburg). — Wilhelm Dyperrmann, ein Sohn (Magdeburg). — A. Freige, ein Sohn (Dreilben). — Fr. Falke, ein Sohn (Einhof Wendemark).

Gestorben: Martha Concordia Bohn (Halle). — Wilhelm Friedrich Phermet (Magdeburg). — Kammerer Giebe (Torgau).

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Von den, für die Provinzial-Irren-Anstalt bei Halle im Jahre 1852 erforderlichen Gegenständen, soll der Bedarf

an Semmel,	an geback. Pflaumen,
= Weißbrod,	= Heringen,
= Schwarzbrod,	= Bier,
= weiß. Weizenmehle,	= Milch,
= ordin. do.	= Stückenbutter,
= Gerstenmehle,	= Schmelzbutter,
= Reis,	= Eiern,
= Graupen,	= Fleisch,
= Hirse,	= Kaffee,
= Gries,	= Zucker,
= Fadenmudeln,	= Syrup,
= Hafsergrüße,	= Gelatine,
= Erbsen,	= Eisenseife,
= Linsen,	= Soda und
= Kartoffeln,	= raffiniertem Rübböl

Montag, den 27. October d. J., Vormittags 9 Uhr,

in der Anstalt zur Lieferung an den Mindesfor-
dernden ausgeben werden.

Die Bedingungen zu der Lieferung, sowie der ungefähre Bedarf der betreffenden Gegenstände, werden im Termine bekannt gemacht, sind aber auch schon vorher im Verwaltungs-Büreau der Anstalt einzusehen.

Nachgebote werden nicht angenommen.

Provinzial-Irren-Anstalt bei Halle, den 6. October 1851.

Der Director, Geheime Medicinal-Rath
Dr. Damerow.

Holz-Auction.

Montags, den 20. October cur. von Nachmittags 1 Uhr an,

soll eine der Gemeinde Grottsch zugehörige bedeutende Quantität Weiden und starke Wipfel-Eilern meistbietend verkauft werden.

Die Ortsbehörde.

Auf dem Wege von Schkopau bei Merseburg nach Roschwitz bei Bernburg wurden Montag den 7. d. M. 2 neue Stiefeln und zwei silberne Salzmessen, innen vergoldet, verloren. Derjenige, der selbige Gegenstände an Herrn Domdechant v. Trotha zu Schkopau oder an Herrn Wittmeister v. Trotha zu Roschwitz abgibt, erhält eine angemessene Belohnung.

Braunkohlensteine von bester Kohle, 92 Cubikoll groß, fest gefornet und gehörig trocken, verkaufe ich auf meiner Formerei in Passendorf, sowie nach Halle frei in's Haus geliefert, billigt und gute Vorstellungen genügt in geliefertem Comptoir oder in Passendorf bei meinem Aufseher Schröder zu machen.

Carl Brodtkorb.

In Passendorf ist in meinem neu ausgebauten (früher Poppe'schen) Gehöfte eine Wohnung von verschließbaren Entrée, Stube, Kammer, Küche, nebst Keller und sonstigen Zubehör zu vermieten; Näheres beim Herrn Schulze Fink und meinem Aufseher Schröder daselbst.

Carl Brodtkorb.

Auf meinem Kohlenformerei-Grundstück zu Passendorf stehen einige übercomplete Arbeitspferde (unter 8 Stück die Auswahl) zu verkaufen; Näheres beim Herrn Schulze Fink und bei meinem Aufseher Schröder daselbst.

Carl Brodtkorb.

Der so beliebt gewordene Theegeist mit Vanille und Draufgummi ist wieder vorrätig und erlaubt sich darauf aufmerksam zu machen

D. Lehmann,

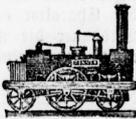
Morwellen- und Bonbon-Fabrikant.



Thüringische Eisenbahn.

Die geehrten Actionaire der Thüringischen Eisenbahn werden hierdurch eingeladen, zu der

Dienstag den 28. d. Mts. Morgens 9 Uhr im Schießhaus-Saale zu Raumburg



beginnenden ordentlichen General-Versammlung sich einzufinden und ersucht, die etwa zu stellenden besonderen Anträge, dem §. 30 des Statuts gemäß, bis spätestens am 20. an den Vorstehenden der Direction schriftlich einzureichen. Als Gegenstände der Berathung und Beschlussnahme in der General-Versammlung bezeichnen wir, wie folgt:

- 1) der Verwaltungs-Bericht über das Jahr 1850, welcher bei den Billet-Verkaufsstellen auf den Bahnhöfen von Halle bis Gerstungen in Empfang genommen werden kann;
- 2) die Wahl dreier Mitglieder des Verwaltungsraths für die auscheidenden Herren C. A. Jacob von Halle, Steuerath Schmann von Gotha und Landtagsyndicus Gabler von Weimar;
- 3) die Abänderung des Statuts;
- 4) die Anleihe einer Million Thaler auf Prioritäts-Obligationen wegen eines gegen den Beschluß der letzten General-Versammlung (vergl. Verwaltungsb. Bericht pro 1850 Beilage A Seite 4 Zeile 3 von unten und folgende) entstandenen formellen Bedenkens;
- 5) der Bau einer Zweigbahn von Weissenfels nach Leipzig;
- 6) die Aufhebung der freien Eisenbahnfahrt zu den General-Versammlungen;
- 7) der Antrag des Herrn Blumenreich in Berlin auf Erstattung von 206 Thlr., die als Conventional-Strafe wegen veräußelter Einzahlung der V. Actienrate erhoben worden sind.

Berechtigt an der General-Versammlung Theil zu nehmen sind nach §. 26 und 27 des Statuts alle Diejenigen, welche Inhaber von 5 Actien sind und diese entweder mit Ueberreichung einer Designation bei unserer Hauptkasse (ohne Dividendenscheine) hinterlegen oder beim Eintritt in die General-Versammlung vorzeigen.

Gleiche Geltung, wie die Actien selbst, sollen alle von öffentlichen Instituten, resp. Behörden über die Hinterlegung Thüringischer Eisenbahn-Actien ausgestellten Scheine haben.

Die an sich zum Erscheinen berechtigten Actionaire können sich auch durch einen aus der Zahl der übrigen Actionaire gewählten Bevollmächtigten vertreten lassen (§. 28).

Einfache, mit Namensunterschrift und Siegel versehene Vollmachten sind ausreichend.

Die Actionaire haben freie Fahrt auf der Thüringischen Eisenbahn. Sie erhalten diese gegen Vorzeigung der Actien oder der mit denselben gleiche Geltung habenden Depositencheine bei unsern Einnehmern, welche sie in ein Couvert verschließen und dieses mit einem Fahrtenstempel versehen. Frauen und Minderjährige können die freie Fahrt nicht beanspruchen. Dieselbe gilt nur am Tage der Versammlung. Für Diejenigen, welche nach deren Schluß mit einem Zuge nicht nach Hause zurückkehren können, ausnahmsweise auch am folgenden Tage.

Erfurt, den 5. October 1851.

Die Direction
der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Französische Seidenhüte

empfang in neuester Façon

Hermann Schöttler.

Gechte amerikanische Gummi-Schube,

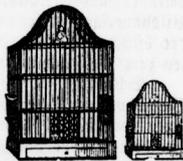
sowohl mit Leder- als auch mit Gummi-Sohlen (große Auswahl), empfiehlt

Hermann Schöttler.

Vogelbauer



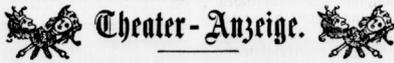
in großer Auswahl und verschiedenen Formen stets vorrätig; auch werden Paapagehen- und andere größere Vogelbauer, Vogelhecken und dergl., sowie alle in dies Fach schlagende Artikel auf Bestellung



geschmackvoll, dauerhaft und schnell zu den solidesten Preisen gefertigt.

Fr. Gandig SEN., Radlermeister,
Rathhausgasse Nr. 239.

Alle und jede Bestellung auf Drahtgitter, Malzdarren und dergl. besorgt gut und billigst
Fr. Gandig.



Theater-Anzeige.

Freitag, den 10. October:

Gastspiel der Frau Günther-Bachmann und des Herrn von Thegeleben, vom Stadt-Theater in Leipzig, so wie des Herrn Franz Wallner, vom Kaiserl. Hoftheater in St. Petersburg.

Eine Poffe als Medizin.

Original-Charakterbild mit Gesang und Tanz in 3 Akten von F. Kaiser.
Musik vom Kapellmeister Hebenfreit.

Einen Lehrling sucht der Klempnermeister Regel, große Ulrichsstraße Nr. 23.

Getreidepreise.

Halle, den 9. October.

Weizen 2 thlr.	5 sgr.	— pf.	bis 2 thlr.	17 sgr.	6 pf.
Roggen 2	8	—	bis 2	12	6
Gerste 1	17	—	bis 1	20	—
Hafer —	26	—	bis 1	2	6

Eisleben, den 4. October.

Weizen 2 thlr.	5 sgr.	— pf.	bis 2 thlr.	7 sgr.	6 pf.
Roggen 2	5	—	bis 2	10	—
Gerste 1	7	—	bis 1	10	—
Hafer —	26	—	bis —	29	—

Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.